



Photovoltaikanlagen

Notwendige Einreichunterlagen

ZUSTÄNDIGKEITEN

Die Errichtung und der Betrieb von Photovoltaikanlagen bei privaten Wohnobjekten, wie z.B. Einfamilienhäusern, werden durch die Energierechtsbehörde (Magistratsabteilung 64) genehmigt.

Photovoltaikanlagen im Rahmen eines gewerblichen Betriebes können einer gewerberechtlichen Genehmigungspflicht unterliegen. Diesbezüglich ist mit dem zuständigen Betriebsanlagenzentrum Rücksprache zu halten.

NOTWENDIGE EINREICHUNTERLAGEN

Für eine technische Beurteilung ist die Beibringung folgender Unterlagen jedenfalls erforderlich:

- Beschreibung der grundlegenden Auslegung (Planung) der elektrischen Anlage (Anzahl der Stränge und Wechselrichter)
- einpoliger Stromlaufplan inklusive Schutzeinrichtungen und Leiterquerschnitten
- Aufstellungsbedingungen der Wechselrichter
- Angaben zur Betriebsweise: Inselbetrieb (Notstrombetrieb) oder Netzparallelbetrieb
- Angaben über die verwendeten Komponenten (Datenblätter und Konformitätserklärungen der Photovoltaikmodule und der verwendeten Wechselrichter)
- Unbedenklichkeitsbescheinigung für die automatische Freischalteinrichtung der Wechselrichter
- Es ist dazulegen, durch welche Maßnahmen eine eventuelle unzumutbare Belästigung von AnrainerInnen auf Grund von Blendung verhindert wird.
- Für größere Anlagen (über 15 kW) ist eine Windlastberechnung gemäß ÖNORM EN 1991-4 beizubringen.
- Information zum Blitzschutz
- Darstellung/Beschreibung der konkreten Maßnahmen zur Einhaltung der ÖVE Richtlinie R11-1 (PV-Anlagen - Zusätzliche Sicherheitsanforderungen Teil 1 – Anforderungen zum Schutz von Einsatzkräften)

ENERGIESPEICHER

Für den Fall, dass ein Energiespeicher im Zusammenhang mit der Photovoltaikanlage errichtet oder nachgerüstet wird, ist die ÖVE-Richtlinie R-20 einzuhalten. Insbesondere sind folgende zusätzliche Informationen notwendig:

- Planliche Darstellung des Aufstellungsortes des Energiespeichers
- Darstellung der Anbindung des Energiespeichers im Stromlaufplan
- Angabe, ob ein **Inselbetrieb (Notstrombetrieb)** bei Ausfall der öffentlichen Stromversorgung vorgesehen bzw. technisch möglich ist. Ist ein Inselbetrieb möglich, sind die Schutzmaßnahmen und der Leitungsschutz im Inselbetrieb zu beschreiben.

WEITERE HINWEISE

Die AntragstellerInnen können als Serviceleistung darüber informiert werden, dass nach Abschluss des gewerberechtlichen Verfahrens ein Förderantrag bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH gestellt werden kann.

Informationen hierzu sowie zu den zu erfüllenden Voraussetzungen finden sich unter dem folgenden Link:

<https://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/energie/alternativenergie/oekostromanlagen.html>“

KONTAKTDATEN

Stadt Wien – Gewerbeteknik, Feuerpolizei und
Veranstaltungen (MA 36)

Dezernat B – Behörde und Sachverständige für elektro-
und gastechnische Angelegenheiten, Feuerpolizei
Dresdner Straße 73-75
1200 Wien

Tel.: 01/4000-36210

Fax.:01/4000-99-36110

www.wien.gv.at/wirtschaft/gewerbe/technik/

**Schriftliche Anfragen und technische Fragen senden Sie
bitte an post@ma36.wien.gv.at**